

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

**Trans-Trick-Betrüger in Berlin: Identitätsklau - Selbstbestimmungsgesetz
öffnet Tür und Tor für Kriminalität!**

und **Antwort** vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15615
vom 22. Mai 2023
über Trans-Trick-Betrüger in Berlin: Identitätsklau - Selbstbestimmungsgesetz öffnet Tür
und Tor für Kriminalität!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In jüngster Zeit hat ein besonders beunruhigender Fall von Identitätsdiebstahl und Betrug die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Ein Mann, der sich als Transfrau ausgibt, hat die Identitäten von Frauen gestohlen und Bankverträge abgeschlossen. Dieser Fall wirft ernsthafte Fragen über die Sicherheit unserer persönlichen Daten und die Wirksamkeit unserer Gesetze zum Schutz vor Identitätsdiebstahl auf. Es scheint, dass der Betrüger eine rechtliche Grauzone ausgenutzt hat, um seine kriminellen Aktivitäten durchzuführen.¹ Dieser Fall unterstreicht die Notwendigkeit, unsere Gesetze und Vorschriften zu überprüfen und zu stärken, um solche Betrügereien zu verhindern und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

1. Ist dem Senat der Fall des sogenannten "Trans-Trick-Betrügers" bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die betroffenen Frauen zu unterstützen und den Täter zur Rechenschaft zu ziehen?

Zu 1.:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind zwei Ermittlungsverfahren gegen eine Person bekannt, die sich nach eigenen Angaben derzeit einer Geschlechtsumwandlung zur Frau unterzieht. Diese Person nutzte wahlweise rechtswidrig erlangte Personaldokumente von Frauen und Männern zu betrügerischen Aktivitäten. In dem einen Ermittlungsverfahren wurde im März 2023 Anklage wegen drei Fällen des tateinheitlich begangenen Missbrauchs von Ausweispapieren gemäß § 281 Strafgesetzbuch (StGB) und des Betruges

¹ <https://pleiteticker.de/trans-trick-betrueger-mann-klaut-frauen-identitaeten-und-schliesst-bank-vertraege-ab/>

gemäß § 263 StGB erhoben. Außerdem wurde Vermögensabschöpfung in Höhe des Wertes des Erlangten beantragt. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

In dem anderen wegen diverser ähnlicher Tatvorwürfe geführten Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Den Geschädigten der Betrugstaten steht grundsätzlich das Adhäsionsverfahren offen, soweit sie in ihrem Vermögen geschädigt wurden.

2. Wie viele Fälle von Identitätsdiebstahl wurden bisher in Berlin gemeldet?
3. Wie viele dieser Fälle von Identitätsdiebstahl wurden erfolgreich aufgeklärt und welche Strafen wurden verhängt?

Zu 2. und 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Bürger von Berlin vor Identitätsdiebstahl zu schützen?

Zu 4.:

Auf der Internetseite der Polizei Berlin sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Thema Betrug und Datendiebstahl veröffentlicht. Ergänzend wird dort auf die allgemeinen Informationen zur sicheren Nutzung des Internets sowie zum empfohlenen Verhalten im Kontext mit einem Schadenseintritt hingewiesen.

5. Welche rechtlichen Grauzonen existieren derzeit in Bezug auf Identitätsdiebstahl und Betrug, insbesondere in Bezug auf Transgender-Personen?

Zu 5.:

Keine.

6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese rechtlichen Grauzonen zu schließen und den Schutz vor Identitätsdiebstahl und Betrug zu verbessern?

Zu 6.:

Entfällt.

7. Welche Unterstützung bietet der Senat den Opfern von Identitätsdiebstahl und Betrug an?

Zu 7.:

Bereits im Rahmen der Anzeigenerstattung informiert die Polizei Berlin Anzeigende zum Thema Opferschutz und weist auf Hilfs- und Beratungsangebote hin. Zusätzlich beraten die in den örtlichen Direktionen und im Landeskriminalamt angegliederten Opferschutzbeauftragten Betroffene und vermitteln sie erforderlichenfalls an Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen mit dem Ziel, ihnen professionelle Hilfe zuteilwerden zu lassen.

8. Wie arbeitet der Senat mit Banken und anderen Finanzinstituten zusammen, um Betrug und Identitätsdiebstahl zu verhindern?

Zu 8.:

Eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung ist grundsätzlich einzelfallabhängig und erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

9. Welche Rolle spielen die Polizei und andere Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Identitätsdiebstahl und Betrug in Berlin?

Zu 9.:

Die Aufgabe der Polizei ist per gesetzlichem Auftrag definiert; sie ist für die Bekämpfung sowie die Prävention von Straftaten zuständig.

Um Kriminalität vorzubeugen, entwickeln die Polizei und andere Behörden in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern vielfältige Maßnahmen und Programme. Kriminalprävention ist insoweit über die polizeiliche Arbeit hinaus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Nach dem Legalitätsprinzip ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

10. Welche Rolle spielen die Polizei und andere Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Identitätsdiebstahl und Betrug in Berlin?

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus werden bestehende Präventionsmaßnahmen der Polizei Berlin fortlaufend hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und weiterentwickelt.

Berlin, den 5. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport